



Öffentliche Kundmachung

Auflageverfahren gem. § 24a Abs. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (StROG 2010),
LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. 20/2026

Gemäß § 24a Abs. 1 Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. 20/2026, verfügt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Rottenmann den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.03 „Großbatteriespeicherkraftwerk Flick / Strechen“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:5000, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 09/2615/RO/01.1 - ÖEK, vom 09.09.2026, in der Zeit vom

28. September 2026 bis einschließlich 30. November 2026

während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00) im Stadtamt Rottenmann zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Rottenmann bekanntgeben.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.09.2026 über die Auflage informieren.

für die Gemeinde
der Bürgermeister

Angeschlagen am: 24. SEP. 2026
Abgenommen am:

(Günter Anton Gangl)

Verteiler: